

# CHRISTOPH BARNBROCK

## Wenn die Gesellschaft trauert

Analyse einer zivilreligiösen Gottesdienstfeier am 20. Dezember 2016 in Berlin<sup>1</sup>

### 1. Schrecklich aktuell

Als wir diese Ringvorlesung geplant haben und noch als wir das letzte Mal im Dezember im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe beisammen waren, war nicht abzusehen, wie aktuell dieses Thema heute sein würde. Zwar hat es in den letzten Jahren immer wieder nach Ereignissen, die die Gesellschaft erschüttert haben, öffentliche Trauerfeiern gegeben, die die Kirchen maßgeblich vorbereitet und gestaltet haben. Zu denken ist dabei etwa an die Amokläufe in Erfurt und Winnenden in den Jahren 2002 und 2009, an die Katastrophe im Rahmen der Loveparade in Duisburg im Jahr 2010, die Terrorattacken in Oslo und Utøya im Jahr 2011 oder den mutwillig herbeigeführten Flugzeugabsturz in den französischen Alpen im Jahr 2015.

Aber heute bewegt uns in besonderer Weise der Terroranschlag, der sich am 19. Dezember 2016 in Berlin ereignet hat, als ein zunächst nicht identifizierter Täter in den Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin raste. Zwölf Menschen kamen dabei ums Leben, 55 wurden zum Teil schwer verletzt.<sup>2</sup> Weniger als 24 Stunden später fand ein „Gedenkgottesdienst“ eben in dieser Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche statt, also unmittelbar am Anschlagort. Der Gottesdienst wurde im Fernsehen live übertragen.<sup>3</sup> An ihm nahmen u.a. der Bundespräsident, der Bundes-

---

1 Als Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Politik und Religion“ gehalten am 12. Januar 2017 - für den Druck leicht erweitert.

2 Zahlen nach [https://de.wikipedia.org/wiki/Anschlag\\_auf\\_den\\_Berliner\\_Weihnachtsmarkt\\_an\\_der\\_Ged%C3%A4chniskirche](https://de.wikipedia.org/wiki/Anschlag_auf_den_Berliner_Weihnachtsmarkt_an_der_Ged%C3%A4chniskirche) (Stand: 3.3.2017).

3 Ich beziehe mich im Folgenden auf einen von rbb media erstellten und zugesandten Mitschnitt der rbb-Sendung vom 20.12.2016: „Gedenkgottesdienst aus der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche“ (66:04 min.). Videos des Gottesdienstes sind aber auch unschwer im Internet zu finden. Alle nicht anders gekennzeichneten Zitate beziehen sich auf diese Videoaufnahme.

tagspräsident, die Bundeskanzlerin, die Bundesratspräsidentin und große Teile des Bundeskabinetts, mithin also alle höchsten Repräsentanten des deutschen Staates, teil. Heute möchte ich diesen Gottesdienst, der auf eine gesellschaftliche Krisensituation reagiert und einen gesellschaftlichen Trauerprozess begleitet hat, näher in den Blick nehmen.

Denn bei genauerem Hinsehen ergeben sich angesichts dessen durchaus etliche Fragen: Warum hat in diesem Moment nicht ein Gedenkakt im Bundestag oder an einem anderen nicht-religiösen Ort stattgefunden, sondern ein Gedenkgottesdienst in der Kirche? Im Rahmen dieser Feier folgt lediglich nach dem Gottesdienst ein kurzes Wort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin. Warum nehmen Politiker als Repräsentanten des Staates (und erkennbar nicht als Privatpersonen) an diesem Gottesdienst teil? Welche Funktion hat ein Gottesdienst wie dieser?

Antworten auf diese lassen sich scheinbar leicht finden. Der Terroranschlag fand just vor den Türen dieser Kirche statt, sodass ein Gedenkakt „vor Ort“ sich im wahrsten Sinne des Wortes nahegelegt hat. Der Weihnachtsmarkt könnte ein aus bewusst religiösen Gründen gewähltes Ziel gewesen sein, sodass die Einbeziehung der religiösen Dimension besonders plausibel war. Dazu kommt die besondere Symbolik der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, die als (Teil-)Ruine den Schrecken von Gewalt im Bewusstsein der Stadt Berlin erinnert. Und am Ende ist nicht auszuschließen, dass die Politiker tatsächlich auch private Gründe bewogen haben, in der Hektik des Geschehens für einen Moment innezuhalten und zu beten.

Das erklärt aber nicht die besondere Inszenierung, in die die Politiker ganz offensichtlich nicht als Privatpersonen einbezogen worden sind. Außerdem ist zu beobachten, dass eben auch bei anderen Katastrophen ganz ähnliche Gedenkgottesdienste gehalten worden sind - und das selbst in Kontexten, in denen die Christen nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung stellen und die Kirche als Ort oder die Religion als Tatmotiv keine Rolle gespielt haben.<sup>4</sup> Es ist also davon auszugehen, dass diese Gottesdienste offensichtlich (nicht zuletzt) eine gesellschaftliche Funktion erfüllen.

---

4 Vgl. *Brigitte Benz*, Eine ökumenische Trauerfeier mit Konfessionslosen angesichts einer Tragödie, in: *Benedikt Kranemann/dies. (Hg.)*, Trauerfeiern nach Großkatastrophen (Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt, Bd. 3), Neukirchen-Vluyn/Würzburg 2016, 9–20.

---

Im Folgenden möchte ich gerne den Gottesdienst in Berlin kurz beschreiben (2.), eigene Beobachtungen anstellen (3.), Chancen und Probleme skizzieren (4.) und nach einem Exkurs vier Folgerungen daraus für das im Gesamthema der Ringvorlesung benannte Spannungsverhältnis von „Politik und Religion“ benennen (5.).

## 2. Beschreibung des Gottesdienstes

Der Ablauf des Gottesdienstes stellt sich folgendermaßen dar:

Einzug der am Gottesdienst Beteiligten

Begrüßung (Pfarrer Martin Germer)

Gemeindelied: Wie soll ich dich empfangen (EG 11,1+5-6 | ELKG<sup>5</sup> 10,1+5-6)

Psalmgebet: Psalm 69 i.A. (Pfarrer Germer)

Instrumentalstück

Bitt-/Klagegebet mit Kyrie-Ruf (Sprecher aus drei christlichen Konfessionen)

Lesung: Jesaja 57,15+ 18f. (Erzbischof Heiner Koch)

Worte von Erzbischof Koch („Es war Nacht“)

Solostück von Jocelyn B. Smith

Predigt von Bischof Markus Dröge

Gemeindelied: Die Nacht ist vorgedrungen (EG 16,4 | ELKG 14,4)

Statements von Vertretern verschiedener Religionen „Wir stehen hier zusammen ...“

Schweigeminute (mit Aufruf, sich an den Händen zu halten)

Solostück von Jocelyn B. Smith

Gebet (Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein)

Vaterunser

Gemeindelied: Verleih uns Frieden gnädiglich (EG 421 | ELKG 139)

---

5 EG = Evangelisches Gesangbuch | ELKG = Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch.

Aaronitischer Segen (Bischof Dröge)

Orgelnachspiel

Ansprache von Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin

Orgelnachspiel mit Auszug der am Gottesdienst Beteiligten

### 3. Beobachtungen

Zunächst ist dieses gottesdienstliche Geschehen gar nicht so einfach begrifflich zu fassen. Im Zusammenhang des genannten Fernsehbeitrags ist von einem „Gottesdienst“, einem „Gedenkgottesdienst“, einem „Trauergottesdienst“ bzw. einer „Andacht zum Gedenken“ die Rede. Auf der Internetseite [www.islam.de](http://www.islam.de) wird die Feier als „Ökumenischer Gottesdienst“<sup>6</sup> beschrieben, auf der Homepage des am Gottesdienst beteiligten Rabbiners Andreas Nachama sogar als „Interreleiöser [sic] Gedenkgottesdienst“<sup>7</sup>. Auch an diesen unterschiedlichen Begrifflichkeiten zeigt sich, dass diese gottesdienstliche Feier zumindest deutungs offen für ganz unterschiedliche Aspekte ist.

Dabei stellt sich der Gottesdienstablauf mit einigen Besonderheiten als ein traditioneller christlicher Wortgottesdienst dar. Dezidiert christliche Elemente werden nicht vermieden. So beginnt der Gottesdienst etwa mit einem erweiterten trinitarischen Votum und schließt mit dem aaronitischen Segen und Kreuzeszeichen. Die Gemeindelieder sind klassische christliche Choräle. Daneben gibt es aber auch Indizien für das Bemühen, den interreligiösen Charakter der Feier zu betonen. So werden im Fernsehkommentar die Mitwirkenden anderer Religionsgemeinschaften als „Liturgen“ eingeführt. In einem der Statements im Gottesdienst wird von Gott als „unser aller Gott“ geredet. Und schließlich zeigt sich im Detail, dass spezifisch christliche Elemente zurücktreten. Dies wird im Folgenden noch ausgeführt werden.

Auffällig ist, welch großen Raum in diesem vergleichsweise kurzen Gottesdienst das Gebet einnimmt. Es lassen sich drei Gebetsteile zählen plus Vaterunser. Dies ist von daher stimmig, weil in der Eröffnung des Gottesdienstes genau das auch als Zweck benannt worden ist: „Wir sind hier zu-

---

6 <http://www.islam.de/28268.php> (Stand: 9.1.2017).

7 [http://www.nachama.de/an1aktuell\\_frames.htm](http://www.nachama.de/an1aktuell_frames.htm) (Stand 9.1.2017).

sammengekommen, um vor Gott unser Erschrecken, unsere Trauer, unsere Fragen zu tragen.“ Dabei dienen die Gebete - das wird auch aus diesem Zitat aus der Begrüßung deutlich - vor allem der Verbalisierung der Not. Das, was allen durch den Kopf geht und was die Herzen bewegt, soll laut werden können. Daneben ist aber auch zu entdecken, dass die Gebete als eine Art ethische Leitlinie funktionieren. In ihnen wird ausgedrückt, welche Form des Miteinanders sich die Beter in der Gesellschaft erhoffen und was sie ablehnen.

Während die Gebetsteile einen relativ großen Teil des Gottesdienstes ausmachen, ist der Verkündigungsteil gegenüber traditionellen Gottesdiensten erkennbar reduziert. Es gibt neben Psalmgebet, Vaterunser und Segen als biblisches Wort nur eine einzige Lesung aus dem Alten Testament. Dies fällt vor allem deswegen auf, weil keine Evangeliumslesung vorgesehen ist, der normalerweise die Zentralstellung innerhalb christlicher (Wort-)Gottesdienste zukommt. Zu diesem Eindruck passt, dass es in diesem Gottesdienst auch keine Schriftauslegung gibt. Die gottesdienstlichen Reden beziehen sich nicht bzw. zumindest nicht unmittelbar erkennbar auf einen bestimmten biblischen Text.

In einem ersten geistlichen Redebeitrag, den Erzbischof Koch aus dem Altarraum spricht, stellt dieser unter dem Leitmotiv „Nacht“ eine Verbindung zwischen dem Weihnachtsgeschehen und dem Terroranschlag her. Dabei rückt er Jesus, den menschengewordenen Gott, als „Mensch der Nacht“ bzw. als „Gott und Mensch der Nacht“ in den Blick. Diese Erkenntnis führt ihn schließlich zu seiner Hauptaussage, dass Gott den Menschen in der Nacht und im Erleben von Dunkelheit zusagt: „Ich lass euch nie allein.“ Der Stern über dem Stall von Bethlehem wird in diesem Zusammenhang zum Hoffnungszeichen und Wegweiser, zum „Stern des Segens“, der aufruft, gemeinsam miteinander unterwegs zu sein und gemeinschaftlich zu handeln.

Während in diesem ersten Redebeitrag ein allgemeiner biblischer Bezug über einzelne Aspekte der Weihnachtsgeschichte klar erkennbar ist, ist ein solcher Zusammenhang in der Predigt, die Bischof Dröge von der Kanzel hält, erheblich weniger deutlich erkennbar. Zwar gibt es auch hier lose Anknüpfungspunkte an kirchliches Traditionsgut, wenn er die Predigt mit einem liturgischen Kanzelgruß beginnt, er sich auf die Liedzeile „Wie soll ich dich empfangen“ bezieht, er die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche als symbolischen Ort in den Blick nimmt oder die Betroffenen mehrfach des christlichen Gebets versichert. Auch einen Bezug auf das Weihnachtsfest

gibt es, zu dem die „Botschaft von der Menschlichkeit Gottes“ aufs Neue laut werde - gegen alle Verführung zur „Unmenschlichkeit“. Wenn die Ausführungen am Ende aber hinauslaufen auf die Aussagen, dass „die Kraft der Versöhnung stärker ist als der Hass“ und „wir [...] die Gewalt überwinden [werden]“, dann tritt die spezifisch christliche Botschaft hier doch stark zurück und macht einer eher allgemeinen ethischen Ermutigung und Ermahnung Raum, wie sie - mit leichten Abstrichen - auch ein Politiker hätte vorbringen können.

Mit am eindrucksvollsten dürften in der Folge die Statements von Vertretern unterschiedlicher Religionen und die sich daran anschließende Symbolhandlung auf die Gottesdienstbesucher und Fernsehzuschauer gewirkt haben. Die meisten der Statements werden eingeleitet mit „Wir stehen hier zusammen...“. Drei Voten haben dabei einen unmittelbaren religiösen (christlichen) Bezug. Als Grundaussage der meisten Voten lässt sich herauslesen: Hass, Angst, Terror und Vorurteile dürfen nicht siegen. Die Solidarität der (multireligiös geprägten) Gesellschaft ist stärker als die Irrsinn der Terroristen. Als Zeichen solcher Solidarität und Verbundenheit schließt sich eine Schweigeminute an, in der die am Gottesdienst Beteiligten sich an den Händen fassen und die Gottesdienstgemeinde dazu aufgefordert wird, es ihnen gleichzutun. Die Gesamthandlung will als ein „gemeinsames Zeichen des Friedens“ verstanden werden.

Vergleicht man diesen Gedenkgottesdienst in Berlin mit anderen ähnlichen gottesdienstlichen Feiern,<sup>8</sup> dann fällt auf, dass einige Elemente, die sich sonst häufig oder zumindest gelegentlich finden, fehlen: etwa ein konkretes Erinnern der Opfer, ein unmittelbares Einbeziehen der Angehörigen in den Gottesdienst oder auch eine Berücksichtigung des Täters. Dass all dies fehlt, lässt sich leicht durch die große zeitliche Nähe zum Ereignis erklären. Weder die Täter noch alle Opfer sind in diesem kurzen Zeitraum identifiziert gewesen. Und selbst wenn Angehörige zu diesem Zeitpunkt schon um den Tod eines Familienmitglieds gewusst haben, wird in diesem Augenblick der Besuch eines Gottesdienstes, der ein gesellschaftliches und mediales Großereignis dargestellt hat, nicht zu erwarten gewesen sein. Andererseits fällt das Fehlen insbesondere der Angehörigen deswegen besonders auf, weil Bischof Dröge sich in seiner Predigt immer wieder auf das

---

8 Vgl. die Beiträge in *Kranemann/Benz*, Trauerfeiern (wie Anm. 4).

Ergehen (auch) der Angehörigen bezieht und die Trauernden sogar in direkter Rede anspricht: „Ihr seid nicht alleine in eurer Trauer. Wir stehen an eurer Seite, bei eurem tiefen Schmerz.“

Auffällig ist allerdings auch, dass in der Vorbereitung dieses Gottesdienstes darauf verzichtet worden ist, Vertreter anderer Religionsgemeinschaften in die Gebetsteile einzubinden, was bei anderen vergleichbaren Gelegenheiten durch vorgesehen worden war.<sup>9</sup>

Versucht man von diesen Beobachtungen aus die Funktion dieses Gedengottesdienstes zu beschreiben, lassen sich verschiedene Aspekte fassen: Zunächst dient diese Feier der Verbalisierung der gesellschaftlichen Ge- und Betroffenheit. Das, was viele in der Gesellschaft empfinden, wird im Rahmen dieses Gottesdienstes in Worte gefasst. Weiterhin ist auch das Motiv, die Betroffenen (Angehörige der Todesopfer, Verletzte, Hilfskräfte, Augenzeugen) zu trösten, klar erkennbar. Dies geschieht im Wesentlichen über die Zusage von Beistand, der sich vor allem in Gedanken und Gebeten ausdrückt. Dann dient diese gottesdienstliche Feier auch der Darstellung gesellschaftlicher Geschlossenheit, in diesem Fall besonders anschaulich in der Symbolhandlung zum Ausdruck gebracht. Und schließlich haben einzelne gottesdienstliche Elemente erkennbar die Funktion, das Miteinander und das Handeln in der Gesellschaft zu normieren, wenn es etwa im Fürbittengebet heißt:

„Wir bitten für eine Welt der Menschlichkeit, in der Respekt, Freiheit und Vielfalt Raum gewinnen kann, in der wir aufeinander zugehen und einander Schutz gewähren, in der wir Leiden miteinander aushalten und das, was wir haben, miteinander teilen.“

Mit Rolf Schieder lässt sich ein Geschehen wie dieses als „zivilreligiöse Feier“ fassen.<sup>10</sup> Dabei wird unter „Zivilreligion“ „jene Religion bzw. Weltanschauung bezeichnet, die jedem Mensch als Mitglied einer staatlichen Gemeinschaft [...] also als Staatsbürger [...] eignet und die zielwahlorientierende Gewissheit für seine Partizipation am staatlichen Leben her-

---

9 Vgl. *Benedikt Kranemann*, Liturgie in der Öffentlichkeit, in: *Ders./Benz*, Trauerfeiern (wie Anm. 4), 21–39, dort 31.

10 *Rolf Schieder*, Die Inszenierung einer Tragödie, in: *Kranemann/Benz*, Trauerfeiern (wie Anm. 4), 140–154.

gibt.“<sup>11</sup> Mit Zivilreligion kann damit also durchaus eine Weltanschauung gemeint sein, die in einer oder mehreren Religion(en) wurzelt, aber als solche doch über den Kreis der Religionsgemeinschaft hinausgeht und in einer beabsichtigten Allgemeinheit alle Mitglieder einer Gesellschaft miteinander verbindet oder jedenfalls verbinden soll. Damit ist „Zivilreligion“ von ihrer Funktion her vor allem auf die Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhang bezogen und entsprechend nicht oder allenfalls nachgeordnet auf die Kommunikation mit Gott. Schieder stellt für den deutschen Kontext fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist der Glaubensgrundsatz der deutschen Zivilreligion.“<sup>12</sup> In einer Weiterentwicklung solcher zivilreligiöser Überzeugungen haben nach Schieder die Religionen eine besondere Bedeutung: „Gerade für die Überführung nationaler zivilreligiöser Orientierungen in eine transnationale Zivilreligion der Menschenrechte scheint die theologische Kompetenz der großen Weltreligionen notwendig.“<sup>13</sup> Die jeweilige Religion oder gar Konfession tritt in den Hintergrund. Und es sei, so Schieder, „ein[...] Übergang von einer Bikonfessionalität hin ‚zu etwas Größerem‘“<sup>14</sup> zu beobachten. Gedenkfeiern wie die in Berlin lassen sich so als „Beitrag zur Wiederherstellung der imaginären gesellschaftlichen Ordnung“<sup>15</sup> verstehen bzw. als „zivilreligiöses Ritual [...], das der Restitution erschütterten gesellschaftlichen Vertrauens diene“.<sup>16</sup>

#### 4. Chancen und Probleme

Zuallererst ist mit einem großem Maß an Respekt wahrzunehmen, wie es den Zuständigen gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit unter schwierigsten Umständen und zum Teil bei eigener Betroffenheit einen sorgsam vorbereiteten, stimmigen Gottesdienst vorzubereiten. Dies wird umso deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, dass die gesellschaftlichen Gedenkakte im

---

11 A.a.O., 146, dort mit Aufnahme eines Zitats von Eilert Herms.

12 A.a.O., 150.

13 Ebd.

14 Zitiert von Anna Karger-Kroll, Fragen zur Angemessenheit von Trauerfeiern nach Großkatastrophen, in: *Kranemann/Benz, Trauerfeiern* (wie Anm. 4), 185–194, dort 192.

15 Schieder, *Inszenierung* (wie Anm. 10), 141.

16 A.a.O., 142.



Bundestag bzw. im Berliner Abgeordnetenhaus erst rund einen Monat später stattgefunden haben. Die Kirche(n) war(en) in der Lage, innerhalb kürzester Zeit einen Gottesdienst zu organisieren, der die schockierende Situation aufgenommen hat. Bei allem, was auch noch kritisch gegenüber diesem Gottesdienst vorgebracht werden wird, ist diese Leistung der an der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten ausdrücklich zu würdigen. Es ist immer leicht, Wochen später am Schreibtisch alles kritisch unter die Lupe zu nehmen. Viel herausfordernder ist es, sich in wenigen Stunden der gegebenen Herausforderung zu stellen und einen solchen Gottesdienst zu gestalten. Diese Leistung verdient meine Hochachtung.

Es zeigt sich an diesem Gottesdienst tatsächlich auch eine Stärke von Kirche: Christliche Gemeinden und ihre Mitarbeiter sind krisenerprobt, haben es immer wieder mit einschneidenden Ereignissen im Leben von Menschen zu tun. Diese Kompetenz konnten die Beteiligten mit diesem Gottesdienst zur Verfügung stellen. Worte und Rituale, auf die die handelnden Personen zurückgreifen konnten, standen bereit, um diesen Gedenkgottesdienst zu gestalten. Hinzu kommt der hohe Grad an Vernetzung, der dazu geführt hat, dass nicht nur ein Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche am Gottesdienst beteiligt war, sondern Geistliche aus verschiedenen Konfessionen und Religionen.

Dabei lässt sich der Gottesdienst nicht zuletzt als diakonisches Ereignis fassen, als der Versuch, Leidende in ihrer Not wahrzunehmen, ihnen beizustehen und sie zu begleiten. Dass es dabei nicht bei bloßen Worten geblieben ist, ist dabei besonders hervorzuheben. In den Wochen nach dem Terroranschlag sammelte die Gemeinde auch Spendengelder für die Opfer.

Und auch wenn sich ein Gottesdienst nicht auf seine ethischen Implikationen reduzieren lässt und er darin meiner Meinung auch nicht seinen Kern und sein Wesen hat, so ist doch auch nicht zu übersehen, dass die Erinnerung an christliche Werte, die sich unweigerlich in einem solchen Gottesdienst ergibt, ebenfalls eine Leistung für eine Gesellschaft in einer Krise darstellt, sodass Menschen ermutigt werden, Tendenzen der Ausgrenzung, der Rache und der Unversöhnlichkeit entgegenzustehen.

Schließlich ist auch die Dimension der Rede von Gott und zu Gott als ein Mehrwert einer solchen gottesdienstlichen Feier zu fassen. Für den Gottesdienst in Berlin gilt in gleicher Weise das, was Rolf Schieder für eine ähnliche Feier im Kölner Dom festgehalten hat:

„Gleichwohl gelang in Köln nicht nur die Inszenierung der Verbundenheit aller Anwesenden als Quelle der Wiederherstellung einer imaginären Ordnung, es wurde darüber hinaus die Tragödie insofern transzendiert, als sie im Gottesdienst in Gottes Hand gelegt wurde.“<sup>17</sup>

Doch auch für die Kirche selbst ergibt sich in solchen Kontexten ein Mehrwert. Sie, die unter Mitgliederrückgang und dem Schwinden gesellschaftlicher Relevanz leidet, wird mit einem Mal wieder als bedeutsam wahrgenommen. Die Kirche ist als gesellschaftlicher Player zurück auf der Bühne. Und für einen Moment hat es den Eindruck, als ob der Glanz alter volks- bzw. staatskirchlicher Verhältnisse mit ihrer Koalition von Thron und Altar wieder hergestellt wäre. Einiges an Stolz und Erleichterung kommt offensichtlich zum Ausdruck, wenn etwa Benedikt Kranemann mit Bezug auf solche gottesdienstlichen Feiern formuliert: „Die heutige Bedeutung von Kirche und Glauben in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit kommt hier eindrucksvoll zum Ausdruck.“<sup>18</sup>

Diesen Chancen und Leistungen stehen aber auch Probleme gegenüber, die hier nicht unbenannt bleiben sollen. Als erstes ist die Gefahr zu benennen, dass der Staat sich durch die Teilnahme seiner Repräsentanten an einer solchen religiösen Gedenkfeier leicht der Verantwortung entbinden kann, selbst in angemessener Weise auf ein solches Krisenereignis zu reagieren. Anfang Januar war aus dem Kreis der Angehörigen der Opfer genau diese Klage zu vernehmen, dass sie eine angemessene Anteilnahme vonseiten des Staates vermissten.<sup>19</sup> So fand der Gedenkkakt im Bundestag eben erst einen Monat nach dem Ereignis statt - offensichtlich zu spät für das Empfinden mancher Angehörigen.

Wenn aber eine christliche Gemeinde und Kirche in diesem Fall allgemeine gesellschaftliche Aufgaben übernimmt, ist dies aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund problematisch, dass mit diesem Handeln eine Identität von Bürger- und Christengemeinde vorausgesetzt ist, die es zumindest heute in

---

17 A.a.O., 154.

18 *Kranemann*, Liturgie (wie Anm. 9), 39.

19 Vgl. z.B. [http://www.focus.de/politik/deutschland/nach-terroranschlag-von-berlin-bericht-angehoerige-der-terroropfer-vermissen-staatliche-anteilnahme\\_id\\_6462822.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/nach-terroranschlag-von-berlin-bericht-angehoerige-der-terroropfer-vermissen-staatliche-anteilnahme_id_6462822.html) (Stand: 8.3.2017).

Deutschland in dieser Weise nicht mehr gibt, wenn nur noch gut die Hälfte der Bürger des Landes einer christlichen Kirche angehören.

Es ist mit Blick auf die Unterscheidung von Staat und Religion eben nicht unproblematisch, wenn eine bestimmte Religionsgemeinschaft stellvertretend für den Staat die Deutung gesellschaftlicher Ereignisse übernimmt. Man stelle sich nur den Aufschrei vor, wenn sich anstelle eines gesellschaftlichen Gedenkaktes in einer christlichen Kirche die staatlichen Repräsentanten nach einem Terroranschlag in einer Moschee versammeln würden und den dort verantwortlichen Geistlichen die Interpretation der Ereignisse überlassen würden. Müssen sich durch ein solches Vorgehen nicht Angehörige anderer Religionen, Agnostiker oder Atheisten von der gesellschaftlichen Deutungsleistung ausgeschlossen fühlen?

Doch nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Kirche bringen Gedenkfeiern wie diese einige Probleme mit sich. Es ist deutlich erkennbar, dass der Gottesdienst hier in den Dienst eines gesellschaftlichen Anliegens gestellt wird. Wenn Martin Luther in seiner häufig zitierten Beschreibung des Gottesdienstes festhält, in einer Kirche (und einem Gottesdienst) solle „nichts anderes [...] geschehe[n], als daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“<sup>20</sup>, dann widerspricht eine solche Beschreibung des Gottesdienstes allen Versuchen, den Gottesdienst einseitig für Zwecke der gesellschaftlichen Stabilisierung, der ethischen Handlungsanweisung oder der Demonstration interreligiöser Geschlossenheit in den Dienst zu nehmen. Entsprechend kann auch Friedrich Schleiermacher festhalten:

„Wenn die Menschen sich, indem sie die Arbeit und das Geschäft sistieren, in größeren Massen zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit vereinen, so ist das ein *Fest*. Ein Fest behält nur seinen eigentlichen Charakter, wenn es aus dem Gemeingeist und der geschichtlichen Ursache ein natürliches Erzeugnis ist, ohne Nebenabsicht und ohne eine besondere Wirkung zu bezwecken. Daher sind *Volksfeste nur da wirklich und lebendig, wo sie von selbst aus dem Volke ausgehen; wo aber Regierungen solche einsetzen zu bestimmtem erziehendem Zweck, da ver-*

---

20 Kirchweihpredigt Martin Luthers zur Einweihung der Schlosskirche Torgau am 5.10.1544, Text nach: Luther Deutsch, Bd. 8, 440–444, hier zitiert nach: *Michael Meyer-Blanck*, Liturgie und Liturgik, Göttingen 2009, 32–35, dort 32.

*liert sich das lebendige.* Dasselbe gilt für den christlichen Gottesdienst.“<sup>21</sup>

Dabei ist die Tendenz zu einer solchen Funktionalisierung im untersuchten Gottesdienst sowohl bei denen, die den Gottesdienst gestaltet haben, zu beobachten, wenn etwa in den Gebeten ein ethisches Programm formuliert wird, als auch bei den Politikern, die durch ihre Teilnahme an prominentem Ort die Bühne des Gottesdienstes nutzen, um ihre Empathie öffentlich sichtbar zu machen.

Wenn dies aber geschieht, der Gottesdienst stark sozialetisch aufgeladen wird und sich zum Beispiel die Predigt von der anschließenden Ansprache des Regierenden Bürgermeisters nur noch in Nuancen unterscheidet, droht die Eigenart der Religion verloren zu gehen oder, um mit Schleiermacher zu sprechen, „das Lebendige“.

Schließlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass der gesellschaftliche Erwartungshorizont am Ende auch die Gottesdienstinhalte geprägt hat. So ist es ja keineswegs unumstritten, ob vor dem Hintergrund des christlichen Gottesbildes mit Blick auf Muslime und ihren Gott ohne weiteres von „unser aller Gott“ zu reden ist bzw. in welcher Hinsicht gilt, dass „wir in Gottes Namen alle Schwestern und Brüder sind“, wie dies in den Statements innerhalb des Gottesdienstes benannt worden ist. Hier scheint es so zu sein, dass - in durchaus nachvollziehbarer Weise - der gesellschaftliche Erwartungsdruck, etwas Religionsverbindendes zu sagen, zu Formulierungen geführt hat, die über das hinausgehen, was als kirchliche Lehre approbiert und damit als tragfähig anerkannt worden ist. Auch wenn dies verständlich ist, stellt sich die Frage, ob es gut ist, an dieser Stelle solche Grenzüberschreitungen vorzunehmen.

### **Exkurs: Gesellschaftlich relevante Gottesdienstfeiern in der Vergangenheit**

Es darf nicht übersehen werden, dass öffentliches Wohl und (christliche) Religion von alters her als untrennbarer Gesamtzusammenhang aufgefasst

---

21 *Friedrich Schleiermacher*, Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt, *Jacob Frerichs (Hg.)*, Berlin/New York, 69–75; 130–133; 187–189, hier zitiert nach: *Meyer-Blanck, Liturgie* (wie Anm. 20), 190–199, dort 191.

worden sind.<sup>22</sup> Veranschaulichen lässt sich dies insbesondere anhand des kirchlichen Handelns an den Buß- und Bettagen.

Buß- und Bettage haben ja gerade darin ihre Eigenart, dass in ihnen das zunächst einmal individuell angelegte Geschehen der Buße häufig mit einem gesellschaftlichen Anlass verknüpft und auf das Kollektiv der Gesellschaft bezogen wurde.<sup>23</sup> Maïke Neumann fasst dies folgendermaßen:

„Für die zusätzlich angeordneten Bußtage gibt es [...] in der Regel ein äußeres Ereignis (Krieg, Seuchen, etc.), das den Anlass gibt und den Tag prägt. Nicht die durch individuelle Schuld drohende Strafe im Jenseits soll gemildert werden, sondern um Abwendung der aktuell im Hier und Jetzt drohenden Gefahr soll gebetet werden. Dieser Grundgedanke findet sich in analoger Weise auch in der Volksfrömmigkeit an den Quatembertagen, an denen durch Flurprozessionen und Gebete drohende Gefahren wie Hagel oder Kälteeinbrüche abgewendet werden sollen.

Beiden Formen, sowohl den Quatembertagen als auch den kasuellen Bußtagen, ist zum Dritten der kollektive Charakter inhärent. Es geht um das Leben, das Überleben, der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft und ihre Bedrohung durch Krieg, drohende schlechte Ernte, etc., oder ihre Vorbereitung auf ein kirchliches Fest steht im Zentrum, nicht ein einzelner Schuldiger der Gemeinschaft. Das ganze Kollektiv soll beten und Buße tun, um auch die kollektiv drohende Strafe abzuwenden, bzw. um sich als Gemeinschaft angesichts der Feiertage zu erneuern.“<sup>24</sup>

Ähnlichkeiten zwischen der Praxis der gesellschaftlichen Buß- (und Bet-) Tage und heutigen zivilreligiösen Feiern wie dem Gedenkgottesdienst in Berlin sind also darin zu entdecken, dass sie sich jeweils als kollektive Ereignisse fassen lassen, die auf eine eingetretene (oder zu erwartende) gesellschaftliche Krise reagieren und am Ende einen gesellschaftlichen Nutzen haben, nämlich die Abwendung von Leid, die Erneuerung der Gesellschaft bzw. die Wiederherstellung des gesellschaftlichen Vertrauens und Miteinan-

---

22 Vgl. den Beitrag von Gilberto da Silva in diesem Sammelband.

23 Vgl. als grundlegende Veröffentlichung zum Thema: *Maïke Neumann*, *Der Buß- und Bettage*, Neukirchen-Vluyn 2011.

24 A.a.O., 59f.

ders. Dabei wird in diesen zivilreligiösen Feiern ein Verständnis solcher Gottesdienste wiedergewonnen, das eigentlich - wie oben schon erwähnt - mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments der Vergangenheit anzugehören schien:

Mit der Gesetzgebung 1949 „wird der politische Bruch fortgeschrieben, der 1918 mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes begann und aus dem Landes-Bußtag einen kirchlichen Buß- und Betttag machte.“<sup>25</sup>

Das aber bedeutete in der Praxis: „Weil der Staat nicht mehr der Adressat sein kann und will, rückt der einzelne Christ, das Individuum noch stärker in den Fokus der Prediger.“<sup>26</sup> Bei dem Gedenkgottesdienst in Berlin und vergleichbaren zivilreligiösen Gedenkfeiern rückt dagegen nun wieder die gesellschaftliche Dimension gegenüber der Verantwortung des Einzelnen stärker in den Blick.

Einen wesentlichen Unterschied zwischen den traditionellen Buß- und Betttagen und heutigen zivilreligiösen Feiern scheint mir allerdings das jeweils vorausgesetzte Gottesbild darzustellen. Rechnete die Praxis gesellschaftlicher Bußtage mit einem auch im Diesseits strafenden Gott, begegnet Gott im Berliner Gedenkgottesdienst lediglich als Adressat der Gebete und als menschenfreundliche, den Menschen zugewandte Macht, die dem entgegensteht, was die Gesellschaft als Terror erlitten hat.

Dabei zeigt sich auch hier zunächst eine Stärke des Berliner Gottesdienstes, dass die Verantwortlichen eben nicht der Versuchung erliegen, den Terroranschlag direkt geschichtstheologisch zu deuten (etwa als unmittelbare Strafe für das gottlose Leben in der modernen Gesellschaft, als Tat des Antichristen oder was sich noch an obskuren Deutungsmustern finden ließe). Andererseits bleibt ein solches Gottesbild, bei dem Gott in keiner Weise mehr mit dem alltäglichen Leben oder außerordentlichen Situationen in Verbindung gebracht wird, auch erstaunlich blass. Die Menschen müssen durch Besonnenheit, Verzicht auf Rache und Toleranz die Situation bewältigen. Gottes Handeln oder Eingreifen (in welcher Weise auch immer) wird dabei allenfalls am Rande erwartet. Sein Beitrag beschränkt sich, so gewinnt man den Eindruck, im Wesentlichen auf das Hören, wenn Menschen

---

25 A.a.O., 294.

26 A.a.O., 295.

ihr Leid artikulieren. Meiner Wahrnehmung nach müsste ein Gottesgottesdienst anlässlich eines Terroranschlags auch darauf eine Antwort bieten, was Gott selbst mit diesem Ereignis zu tun hat (oder auch nicht zu tun hat) und was Menschen in dieser Situation konkret von Gott erhoffen und erwarten dürfen und wie ggf. auch eine Neuausrichtung ihres Gottesverhältnisses aussehen müsste.

## 5. Folgerungen

Beides, Leistungen und Chancen auf der einen Seite und Probleme, gilt es aus meiner Sicht für die Zukunft im Blick zu behalten, wenn es darum geht, darüber nachzudenken, wie Kirchen und kirchliche Vertreter sich an der Bearbeitung gesellschaftlicher Trauersituationen beteiligen können.

Aus dem bisher Dargestellten ergeben sich für mich vier Folgerungen für das Verhältnis von „Politik und Religion“:

1. Kirchen und Religionsgemeinschaften können in Krisenzeiten gesellschaftlich relevante Ressourcen bereitstellen.
2. Sowohl im gesellschaftlichen als auch im kirchlichen Interesse sollte es sein, solche Gottesdienste von Aspekten der gesellschaftlichen Verzweckung freizuhalten.
3. Es ist zu prüfen, ob Gedenkfeiern dieser Art nicht besser, ggf. unter Beteiligung der Religionsgemeinschaften, an anderen gesellschaftlich relevanten Orten (z.B. Bundestag oder Abgeordnetenhaus) stattfinden sollten.
4. Auch gesellschaftlich gesehen ist der Beitrag der Kirche dort am wertvollsten, wo sie „bei ihren Leisten bleibt“ und nicht einfach allgemeine ethische Positionen vervielfacht.